

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (21. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/5358 Nr. 31 —

**Leitlinien für die Gemeinschaftsaktion im Bereich allgemeine
und berufliche Bildung**

— KOM (93) 183 endg. —

»Rats-Dok. Nr. 6786/93«

A. Problem

Leitlinien für die Gemeinschaftsaktion im Bereich allgemeine und berufliche Bildung.

B. Lösung

Beitrag zur Debatte über die praktische Ausgestaltung der künftigen EG-Bildungszusammenarbeit nach Maastricht, insbesondere über die künftige Ausgestaltung der EG-Bildungsprogramme.

**Einstimmige Annahme der Beschlußempfehlung bei Abwesenheit
des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste.**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die von der EG-Kommission vorgelegten Leitlinien für die Gemeinschaftsaktion in der allgemeinen und beruflichen Bildung als Anstoß für eine programmatische Diskussion über die Weiterentwicklung der Bildungszusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene nach Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht.

Im Ergebnis haben die von der Gemeinschaft seit Mitte der 80er Jahre auf den Weg gebrachten Aktionsprogramme im Hochschulbereich und auf dem Felde der beruflichen Bildung die grenzübergreifende Zusammenarbeit und den europaweiten Austausch erfolgreich vorangebracht. Der Deutsche Bundestag sieht es als notwendig an, die Ergebnisse der Programme, die noch bis Ende 1994 laufen, systematisch zu evaluieren und vor einer Entscheidung über die Weiterentwicklung der Programme aus den positiven wie negativen Erfahrungen Bilanz zu ziehen. Deswegen fordert der Deutsche Bundestag, die Laufzeit der Programme zunächst noch bis Ende 1995 zu verlängern, um Entscheidungen über die Ausrichtung, die Schwerpunkte und die Instrumente der Nachfolgeprogramme besser begründen und ohne Bruch in der Förderung treffen zu können. Insgesamt muß der Austausch erheblich ausgeweitet werden, vor allem auch im Bereich der beruflichen Bildung und Weiterbildung.

In der weiteren Diskussion über die programmatische Weiterentwicklung gemeinschaftlicher Aktionen auf dem Bildungssektor sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

- Die gemeinschaftlichen Aktivitäten müssen sich — auch angesichts knapper Finanzmittel — auf solche Felder der Zusammenarbeit konzentrieren, in denen der „europäische Mehrwert“ besonders hoch ist: Förderung von Austausch und Begegnung von Lehrenden und Lernenden in allen Bildungsbereichen sowie der Jugendaustausch, Unterstützung von Innovationen durch grenzübergreifende Projekte, Informations- und Erfahrungsaustausch und Entwicklung von Netzwerken und Partnerschaften zwischen den Bildungseinrichtungen selbst und im Bereich der pädagogischen Forschung und der Bildungsforschung. Zielsetzungen und Schwerpunkte der Aktivitäten müssen sich dabei konsequent an den Vorschriften der neuen Artikel 126 und 127 EG-Vertrag orientieren und an dem in Artikel 3 b verankerten Grundsatz der Subsidiarität gemeinschaftlichen Handelns.
- Erfolgreiche Programme bzw. Programmelemente sollten auch in Zukunft fortgeführt werden, um der europäischen Zusammenarbeit ein Mindestmaß an Kontinuität zu verleihen. Dies ist wesentlich für die Akzeptanz der Maßnahmen bei den Bürgern und Bildungseinrichtungen. Auch künftige EG-Programme

sollten eine klare fachliche Ausrichtung haben, die das Profil der gemeinschaftlichen Maßnahmen und Fördermöglichkeiten deutlich macht, für die Zielgruppen verständlich ist und von mitgliedstaatlicher Seite fachlich eng begleitet werden kann. Bereichsweite Großprogramme würden den Erfordernissen von Transparenz und fachlicher Begleitung zuwiderlaufen.

- Die Durchführung der EG-Programme in den Mitgliedstaaten sollte in der Verantwortung der Mitgliedstaaten selbst erfolgen, um deren Strukturen zu nutzen und eine größtmögliche Bürger-nähe bei der Praktizierung der Programme zu sichern.
- Gemeinschaftliche Förderprogramme müssen auch wesentlich von der Gemeinschaft selbst finanziert werden. Eine Komplementärfinanzierung der Programme durch die Mitgliedstaaten muß sich in vernünftigen Grenzen halten, weil sonst die Verantwortung für die Programmentcheidung und deren finanzielle Absicherung auseinanderfällt.
- Die notwendige Abstimmung zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der längerfristigen Herausforderungen, die die europäische Einigung für das deutsche Bildungswesen mit sich bringt, sollte in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung erfolgen. Dabei geht es sowohl um die Berücksichtigung europarelevanter Fragen und Aufgaben in der gemeinsamen Bildungsplanung als auch um eine frühzeitige Koordination der Schwerpunktsetzungen, die die Bundesrepublik Deutschland in die Diskussion über die mittel- und langfristige Programmentwicklung auf europäischer Ebene einbringt.

Der Deutsche Bundestag wird sich mit den endgültigen Programm-vorschlägen der Kommission intensiv befassen, sobald diese vorliegen. Er fordert die Bundesregierung auf, in der Phase der Vorbereitung der neuen Programme in dem o. g. Sinne Einfluß zu nehmen.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Eckart Kuhlwein
Vorsitzender

Dr. Egon Jüttner
Berichterstatter

Dr. Peter Eckardt

Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink
Berichterstatterin

Anlage**KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN**

KOM (93) 183 endg.
Brüssel, den 5. Mai 1993

Leitlinien für die Gemeinschaftsaktion im Bereich allgemeine und berufliche Bildung**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Einleitung	5
Teil I Situation und Herausforderungen	5
Teil II Der Beitrag der Europäischen Gemeinschaft	8
Teil III Vorgeschlagene Aktionslinien	12
Schlußfolgerung	16

Anlagen

1. Aktionsprogramme im Bereich allgemeine und berufliche Bildung
2. Vertrag über die Europäische Union (Kapitel 3: Allgemeine und berufliche Bildung und Jugend)

Einleitung

1. Die derzeitige Phase der verschiedenen Aktionsprogramme der Gemeinschaft im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (siehe Anlage 1) wird Ende 1994 abgeschlossen sein. Dies war eine bewußte Entscheidung der Kommission, um so die wirksamsten Methoden für die Entwicklung der Aktion in der nächsten Phase angemessen bewerten zu können. In ihrer neuen Phase sollten die Programme natürlich mit der Verwirklichung der im neuen Vertrag festgelegten politischen Ziele im Zusammenhang stehen und auch im Einklang mit den im Rahmen der Strukturpolitiken und -fonds und des Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung zu entwickelnden künftigen Aktionen vorgelegt werden.

2. Die Vorschläge der Kommission für die nächste Phase müssen bis Ende 1993 vorgelegt und vom Rat im Laufe von 1994 angenommen werden, wenn sie Anfang 1995 operationell sein und die nötige Kontinuität und Wirksamkeit aufweisen sollen. Die neuen Programme sind somit im Rahmen eines gedrängten Zeitplans vorzulegen und zu behandeln. Auch ist zu berücksichtigen, daß sich aufgrund der unterschiedlichen Anlauftermine nicht alle Programme in der gleichen Entwicklungsphase befinden. Sobald der neue Vertrag ratifiziert ist, werden außerdem die neuen Entscheidungs- und Konsultationsverfahren unter Einbeziehung des Europäischen Parlaments zu

berücksichtigen sein, die dann eingeführt werden: die Mitentscheidungsbefugnis im Bereich der Bildung (Artikel 126) und das Verfahren der Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung (Artikel 127). Ferner wird mit Ratifizierung des neuen Vertrags auch der Ausschuß der Regionen zu hören sein.

3. Die Kommission versucht im Hinblick auf den Zeitraum 1995 bis 1998, ihren Beitrag durch eine Aktion mit Katalysatorwirkung zu konsolidieren, die in den Mitgliedstaaten zu innovativer Entwicklung führt. Sie hält es daher für erforderlich, die bestehenden Programme zu modernisieren und zu rationalisieren, wobei sie gegebenenfalls deren Zahl herabsetzen, gleichzeitig aber die Aspekte verstärken möchte, die im Hinblick auf den Nutzen und den Anreiz, den sie für Europa bieten können, am vielversprechendsten scheinen.

4. Der Zweck der vorliegenden Arbeitsunterlage besteht somit darin, den Ansatz der Kommission für die Ausarbeitung der neuen Programmorschläge darzulegen. Dadurch erhalten die Gemeinschaftsinstitutionen und alle übrigen interessierten Parteien Einblick in das Konzept der Kommission sowie Gelegenheit, ihre Standpunkte vorzutragen und sich umfassend an den bevorstehenden Phasen der Ausarbeitung der Vorschläge zu beteiligen.

I. Situation und Herausforderungen

5. Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verfügen über gemeinsame Werte (wie Menschenrechte, Bürgerpflichten und Weltoffenheit), die durch die allgemeine und berufliche Bildung an die kommenden Generationen weitervermittelt werden. Ferner hat die weithin bestehende Übereinstimmung hinsichtlich der Wichtigkeit der Chancengleichheit in demokratischen Gesellschaften in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg zu einer beträchtlichen Ausweitung der Bildung, nicht nur aus wirtschaftlicher Notwendigkeit, sondern auch infolge der Überzeugung, daß die persönliche Entwicklung aller Kinder für die Gesellschaft von Nutzen sein würde, geführt. In der schnellebigen und turbulenten heutigen Welt müssen diese kulturellen Werte der allgemeinen und beruflichen Bildung erneut bekräftigt und verstärkt werden wie auch die Grundlage für die Herausbildung einer europäischen Identität und Staatsbürgerschaft bilden.

6. Diese Rolle der Bildung in der europäischen Gesellschaft wird noch deutlich erweitert durch die zunehmende Erkenntnis, daß die allgemeine und

berufliche Bildung einen wesentlichen Bestandteil wirtschaftlicher Stärke und kultureller Entwicklung ausmacht. Die Nationen Europas, mit ihrer politischen und kulturellen Vielfalt, haben bereits vor langer Zeit erkannt, daß ihre Zukunft von den Fertigkeiten, der Erfindungsgabe, dem Einfallsreichtum und der Kreativität der Menschen abhängt. Industrialisierung und zunehmende Bildung gingen Hand in Hand. Jedoch sind alle Mitgliedstaaten hinsichtlich ihres Wettbewerbsvorteils und ihrer Fähigkeit zur Schaffung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums besorgt. In den letzten Jahren war man sich in der Europäischen Gemeinschaft wie in anderen Teilen der Welt zunehmend darüber einig, daß das sogenannte „Humankapital“ oder „immaterielle Kapital“ die wichtigste Ressource der fortgeschrittenen Volkswirtschaften darstellt, ohne die die natürlichen Begabungen der Nationen, ihre Finanzkraft und ihr Anlagekapital schwinden werden. Dabei geht es nicht nur darum, daß sich Männer und Frauen neue Fertigkeiten und neues Wissen aneignen, sondern auch um die unerläßliche Voraussetzung, die Organisations- und Innovationsfähigkeit weiterzuentwickeln.

7. Die Qualität der Bildungs- und Berufsbildungssysteme ist für die harmonische Entwicklung der Mitgliedstaaten im Hinblick auf den Beitrag, den sie sowohl zur Sicherung einer größeren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als auch zur Förderung der sozialen und kulturellen Entwicklung der Staaten leisten können, von größter Bedeutung. Aufgrund des starken wirtschaftlichen Drucks ist es noch dringender notwendig herauszufinden, wie die Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten weiter verbessert werden kann und wie alle Bürger besser in die Lage versetzt werden können, ihr Potential voll auszuschöpfen und so die Grundlage für eine wohlhabendere und durch größeren Zusammenhalt gekennzeichnete Gesellschaft zu schaffen. Der Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung ist somit ein entscheidender Faktor der wirtschaftlichen und sozialen Strategien der Mitgliedstaaten, die alle aktiv mit der Reform und der Anpassung ihrer Systeme befaßt sind, um so in den kommenden Jahren eine größere Leistungsfähigkeit sicherzustellen.

8. Die dramatische Beschäftigungslage in der Europäischen Gemeinschaft sowie die zunehmende Gefahr der Arbeitslosigkeit sowohl für qualifizierte als auch für nichtqualifizierte Arbeitnehmer stellen ungeheure Herausforderungen für die Bildungs- und Berufsbildungssysteme dar. Der Übergang der Jugendlichen von der Schule ins Erwachsenenleben erweist sich als immer schwieriger, und sowohl der Zweck der Allgemeinbildung als auch die Qualität und die Einstellung der Lehrkräfte sind Gegenstand großer Besorgnis. In diesem Gesamtkontext ist der Situation der Mädchen und Frauen wie auch der älteren Arbeitnehmer besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

9. Angesichts der umfassenden wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Veränderungen, die sich in unserer Gesellschaft vollziehen, wird speziell der Idee immer größere Bedeutung beigemessen, dem einzelnen, der im Verlauf seines Arbeitslebens und angesichts der immer größeren Gefahr der Arbeitslosigkeit zunehmend mit beruflichen Veränderungen konfrontiert wird, flexible Möglichkeiten eines lebenslangen Lernens an die Hand zu geben. Der Vorteil des Konzepts der lebenslangen Bildung liegt darin, daß es zu neuen Einsichten beitragen sowie einen Rahmen schaffen könnte, in den die verschiedenen Bestandteile der oft separat organisierten Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen besser integriert werden könnten, so daß es für die Zukunft wesentlich dynamischere und flexiblere Bildungs- und Ausbildungssysteme schaffen könnte. Dies wäre von wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Nutzen. Ein lebenslanger Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung bedeutet mehr zeitliche Flexibilität und die Möglichkeit, die starre Reihenfolge Bildung-Arbeit-Rente, an die die Menschen bisher gebunden sind, aufzugeben. Eine solche Strategie ist wesentlich, wenn man die Vitalität und Originalität der Europäischen Gemeinschaft in der Welt wahren und fördern möchte.

10. Bis vor kurzem bestimmte der anfängliche Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung das ganze Leben lang Lebenschancen und gesellschaftli-

che Stellung. Inzwischen weiß man, daß die anfängliche Investition in Qualifikationen und Fertigkeiten nicht mehr für das gesamte Arbeitsleben ausreicht. Ferner finden viele Menschen, weil sie nicht die nötigen Anfangsqualifikationen erwerben können, nie Zugang zum Zyklus der Möglichkeiten, während andere aus dem System herausfallen, weil ihre Fertigkeiten auch aufgrund der immer schneller erfolgenden Umstrukturierung von Unternehmen und Industriezweigen veraltet sind. Diese unerbittliche wirtschaftliche und soziale Logik macht es erforderlich, daß Einzelpersonen, Unternehmen und die Gesellschaft in das Humankapital investieren und Vorkehrungen entwickeln, die eine ständige oder „lebenslange“ allgemeine und berufliche Bildung der erwachsenen Bevölkerung sicherstellen.

11. Von den verschiedenen Themen, die in den Mitgliedstaaten von Bedeutung sind, sind besonders die nachstehenden wichtigen Punkte zu berücksichtigen:

- genau umrissene Möglichkeiten für den einzelnen, über berufs- und fachbezogene Maßnahmen zur Hochschulebene aufzusteigen;
- Kontinuität von allgemeiner und beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung durch eine Übertragung und Kumulierung der Bildungsleistungen;
- stärkere Gleichbehandlung von Absolventen einer fachbezogenen Ausbildung und Absolventen allgemeinbildender oder akademischer Einrichtungen sowie bessere Karriereaussichten für Absolventen der fach- und/oder berufsbezogenen Ausbildung.

12. Der Anfang der 90er Jahre stellt daher einen Wendepunkt dar. Die Priorität, die der Bildung in der staatlichen Politik eingeräumt wurde, wird nun als Grundlage eines politischen Ziels „Qualifikationen für alle“ betrachtet. Der Begriff einer Qualifikations-„Lücke“ als kritische Herausforderung findet in vielen Berichten der Europäischen Gemeinschaft, der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner Anwendung. Führende Persönlichkeiten der Wirtschaft sprechen inzwischen von einer „Gesellschaft der Qualifikationen“. Die Rundtischkonferenz europäischer Industrieller hat zum Beispiel angeregt, die allgemeine und berufliche Bildung als eine der wichtigsten Säulen der künftigen Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu betrachten; und die europäischen Sozialpartner — Arbeitgeber und Gewerkschaften — haben die Frage des Qualifikationsbedarfs ganz oben auf die Tagesordnung des sozialen Dialogs auf europäischer Ebene gesetzt.

13. Im letzten Jahr hat die Kommission drei Memoranden herausgegeben: zur beruflichen Bildung für die 90er Jahre, zur Hochschulbildung für das Jahr 2000 und zum Potential des offenen Fernunterrichts. Diese drei Memoranden haben in allen Mitgliedstaaten umfangreiche Debatten über die Strategie ausgelöst, die in den kommenden Jahren auf Gemeinschaftsebene verfolgt werden sollte. Die meisten der bisher eingegangenen — und in den vorliegenden Leitlinien berücksichtigten — Antworten unterstrei-

chen, daß es unbedingt eines Gleichgewichts zwischen der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung der Bildung für die Entwicklung unserer Gesellschaften bedarf.

14. Die Vollendung des Binnenmarkts, die Verpflichtung zur Europäischen Politischen Union und die wachsende Bedeutung der Europäischen Gemeinschaft in der Welt wirken sich nachhaltig auf das Leben aller Einwohner der Gemeinschaft, vielleicht am meisten auf das der Jugendlichen aus. Es gibt tatsächlich bereits Anzeichen dafür, daß viele Jugendliche ihre berufliche Laufbahn in einem europäischen Kontext absolvieren wollen und ihre allgemeine und berufliche Bildung entsprechend planen. Die Frage der Qualität und der Standards der Bildungs- und Berufsbildungssysteme in Europa sowie die Bedeutung der Schaffung wesentlich engerer Beziehungen zwischen diesen Systemen werden inzwischen als wichtige Priorität der Gemeinschaft, als Schlüssel zu größerer Wettbewerbsfähigkeit, aber zu auch stärkerem Zusammenhalt, größerer Solidarität und gegenseitigem Vertrauen in der Gemeinschaft weithin anerkannt.

15. Genauer gesagt wird der Binnenmarkt nur optimal funktionieren, wenn den Fertigkeiten und der Flexibilität der derzeitigen und künftigen Arbeitskräfte höchste Priorität eingeräumt wird und wenn jede mögliche Anstrengung unternommen wird, um die Zusammenarbeit von Arbeitskräften in allen Sektoren durch gemeinsame Berufsbildungsmaßnahmen und eine Vergleichbarkeit der Befähigungsnachweise zu fördern. Dies gilt um so mehr, als die Verflechtung der Zusammenarbeit und des Austauschs in Industrie und Handel zunimmt, was neue Muster von freiwilliger (oft kurzfristiger) Mobilität, vor allem für hochqualifizierte und gut ausgebildete Arbeitnehmer mit sich bringt. Zahlreiche Firmen verleihen bereits ihrer Einstellungspolitik ein neues europäisches Profil. Angehörige aller Berufsgruppen und Arbeitnehmer aller Kategorien, die innerhalb der Gemeinschaft umziehen möchten, müssen sicher sein können, daß sie dies tun können, ohne daß sich aus den besonderen Befähigungsnachweisen, die sie in einem der Mitgliedstaaten erworben haben, Schwierigkeiten ergeben. Dies ist für Handel und Gewerbe von größter Bedeutung und besonders für Jugendliche wichtig, die die Möglichkeiten nutzen möchten, die sich aus der Vollendung des Binnenmarkts ergeben, im Bildungsbereich natürlich auch für Lehrer und Ausbilder. Es ist daher Transparenz nötig, um das Verständnis und den Vergleich von beruflichen Befähigungsnachweisen, Zeugnissen und Diplomen zu erleichtern. Dies ist sowohl für die betreffenden Einzelpersonen als auch für die Unternehmen wesentlich, die qualifizierte Arbeitnehmer aus anderen Mitgliedstaaten einstellen möchten.

16. Besonders die Jugendlichen halten den Schlüssel zur Zukunft Europas in ihren Händen. Sie müssen so ausgerüstet werden, daß sie ihre Rolle beim Aufbau ihres Europas übernehmen können. Viele Jugendliche sind bereits international und europäisch ausge-

richtet, gleichzeitig aber ihrer eigenen lokalen, regionalen und nationalen Identität verpflichtet. Das Interesse Jugendlicher an einer aktiven Beteiligung an gemeinsamen europäischen Projekten ist groß, so daß auf die Systeme ein unerwartet hoher Druck hinsichtlich einer stärkeren Europäisierung und damit einer stärkeren Verpflichtung zur Internationalisierung der Ausbildungsgänge ausgeübt wird.

17. Um diese Möglichkeiten zu nutzen, ist eine Partnerschaft zwischen den Mitgliedstaaten in vielen Bereichen von größter Bedeutung. Sie hängt weitgehend davon ab, ob die Bildungs- und Berufsbildungssysteme mit einer europäischen Dimension ausgestaltet werden können, die junge und ältere Bürger und Arbeitnehmer auf eine gemeinsame europäische Zukunft und auf eine Zusammenarbeit im Rahmen entsprechender Projekte vorbereiten, wobei die sprachlichen und kulturellen Barrieren überwunden würden, die sich häufig zeigen. Die langfristige ständige Verantwortung für den Prozeß der Veränderung der Einstellungen muß in erster Linie bei den verschiedenen Bildungs- und Berufsbildungssystemen in der Gemeinschaft liegen, die auf allen Ebenen in der Praxis partnerschaftlich zusammenarbeiten und die Vorzüge ihrer Vielfalt nutzen müssen. Von den seit 1987 eingeleiteten wichtigsten Aktionsprogrammen der Europäischen Gemeinschaft (Anlage 1) läßt sich sagen, daß sie die grundlegende Infrastruktur bereitstellen, die den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft dabei behilflich ist, raschere Fortschritte in diese Richtung zu erzielen.

18. Die Rolle, die die Gemeinschaft nach außen spielt, hängt sehr stark von ihren internen Stärken und Fähigkeiten ab. Dies versteht sich im Hinblick auf den Binnenmarkt von selbst, der die Gemeinschaft aufgrund der wirtschaftlichen Stärke, die er mit sich bringt, zu einem unerläßlichen Partner bei Handelsgesprächen und sonstigen Wirtschaftsverhandlungen macht. Es trifft aber auch zu, daß leistungsfähige Bildungs- und Berufsbildungssysteme der Mitgliedstaaten, die diesen zu einer führenden Position in Kultur, Wissenschaft und moderner Wirtschaft verhelfen, die Rolle der Gemeinschaft nach außen stärken. Vor allem die Hochschulen, insbesondere die Universitäten, spielen an der Grenze zwischen Kultur und Wissenschaft eine Rolle, liefern die hochqualifizierten Arbeitskräfte, die für die zunehmende Rolle Europas in der Welt unerläßlich sind, und vermitteln die Fähigkeit, auf den Dienstleistungs- und Fertigungsmärkten Erfolg zu haben, die Teil der Weltwirtschaft sind.

19. In diesem Kontext muß ebenso die immer stärkere Öffnung der Gemeinschaft nach außen berücksichtigt werden, die besonders in der Entwicklung der Zusammenarbeit mit Drittländern bzw. deren Unterstützung deutlich wird. In bezug auf die EFTA wurde vereinbart, daß sich die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden Länder ab Januar 1995 an allen Gemeinschaftsaktionen in diesem Bereich beteiligen können.

II. Der Beitrag der Europäischen Gemeinschaft

A. Bisherige Erfahrung mit den Programmen

20. Seit ihrer Einleitung im Jahr 1987 haben mehrere Gemeinschaftsprogramme, vor allem die drei Programme ERASMUS, COMETT und LINGUA, die Zusammenarbeit im Hochschulwesen in Europa wesentlich stärker ausgeweitet als vorhergehende internationale Unternehmungen. Die Summe von über 1 Milliarde ECU, die der Rat für diese drei Programme und das TEMPUS-Programm (Hochschulreform und -zusammenarbeit in Mittel- und Osteuropa) in den letzten Jahren bewilligte, ergänzt die umfassenden Mittel für Berufsbildungsmaßnahmen, die über die Europäischen Strukturfonds (vor allem den Europäischen Sozialfonds) bereitgestellt wurden. Auch das FuE-Programm der Gemeinschaft, das nun ebenfalls in seine nächste Phase eintritt, erkennt die Wichtigkeit der Mobilität junger Forscher und die Notwendigkeit weiterer Forschung im Bereich allgemeiner und beruflicher Bildung an.

21. Dank ihrer Katalysatorwirkung hat es die Gemeinschaft den Mitgliedstaaten erleichtert, sich dem Ziel zu nähern, 10 % der Studenten zu einem anerkannten Studienaufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat zu verhelfen. Dieses Jahr werden im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme etwa 100 000 Studenten an Austauschmaßnahmen teilnehmen und sind mehr als die Hälfte der Universitäten und Hochschuleinrichtungen in der Gemeinschaft an der Entwicklung gemeinsamer Programme beteiligt.

22. Außerdem haben die Gemeinschaftsprogramme, insbesondere ERASMUS, der internationalen akademischen Zusammenarbeit in Europa zu einem neuen Ansatz verholfen. Neue Büros für internationale oder europäische Beziehungen an den Hochschulen machen deutlich, daß sich die Universitäten und sonstigen Hochschuleinrichtungen institutionell einem Prozeß der Europäisierung ihrer Studien und Curricula verpflichtet fühlen. Bessere Vereinbarungen hinsichtlich der akademischen Anerkennung, verbesserte Sozialleistungen und eine verstärkte Zusammenarbeit in weniger international ausgerichteten Disziplinen verdeutlichen die Priorität, die der europäischen Zusammenarbeit inzwischen eingeräumt wird.

23. Die im Rahmen von ERASMUS geförderte akademische Zusammenarbeit erstreckt sich nun auch zunehmend auf diejenigen Mitgliedstaaten und Regionen, die zuvor nur wenig beteiligt waren. Zum Beispiel werden 1992/1993 zehnmal so viele ausländische Studenten in Portugal bzw. portugiesische Studenten im Ausland studieren als im ersten Programmjahr. Die größere geographische Mobilität hat viele Einrichtungen dazu veranlaßt, ihren Fremdsprachenunterricht, häufig in den weniger verbreiteten EG-Sprachen, auszubauen. Ein weiterer wichtiger Hinweis auf den gemeinschaftsweiten Nutzen des

Programms ist der Umstand, daß die meisten der ERASMUS-Maßnahmen eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschulen aus mehreren Mitgliedstaaten beinhalten. Insgesamt kam es fraglos zu einer Bereicherung der gesamten europäischen Intelligenz.

24. Die Programme haben direkt und indirekt zur Förderung der Verbindungen und der Interaktion zwischen den in den Mitgliedstaaten auf verschiedenen Ebenen politisch Verantwortlichen beigetragen. Es besteht ein zunehmendes Interesse am Verständnis und am Vergleich der Funktionsweise der Bildungs- und Berufsbildungssysteme der Mitgliedstaaten. Die Kommission hat eine Vielzahl von ergänzenden Maßnahmen wie z. B. vergleichende Studien und die Tätigkeit europäischer Vereinigungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützt. Diese Aktionen haben durch einen solchen Erfahrungsaustausch und durch Meinungsbildung dazu beigetragen, eine informierte und sensibilisierte Basis für die Gemeinschaftsaktion im Bereich allgemeine und berufliche Bildung zu schaffen, wobei auf die Vielfalt der Erfahrungen und des in den verschiedenen Regionen der Gemeinschaft verfügbaren Know-how zurückgegriffen wurde.

25. Der Erfolg von ERASMUS und anderen Programmen ist besonders darauf zurückzuführen, daß sich die Maßnahmen aus einem „bottom-up“-Ansatz auf völlig freiwilliger und dezentralisierter Basis entwickeln. Die Initiative bei der Suche nach ausländischen Partnern und der Entwicklung der Partnerschaften liegt ganz bei den Hochschulen. Dies beinhaltet den Abschluß gemeinsamer Vereinbarungen auf der Ebene der Einrichtungen (der „Basis“) in dem Bestreben, eine bleibende Wirkung zu erzielen und der Investition der Gemeinschaft zu einem „guten Ertrag“ zu verhelfen. Die Programme sind zunehmend mit grenzüberschreitenden und interregionalen Kooperationsprojekten verknüpft, die sich, als sich 1993 näherte, in der gesamten Gemeinschaft rasch vervielfacht haben.

26. Die europäische Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung hat inzwischen eine vergleichbare Größenordnung erreicht, auch wenn sie weniger bekannt und nicht so leicht zu umreißen ist. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Maßnahmen auf Unternehmensebene, neue Netze und Verbindungen, die über die Staatsgrenzen hinweg zwischen Arbeitgebern, Gewerkschaften und für Personalfragen zuständigen Unternehmensleitern geschaffen werden und häufig Regionen oder spezifische Sektoren (Bauwesen, Textilindustrie, Technologien, Telekommunikation, Bank- und Finanzdienstleistungen usw.) miteinander verknüpfen; oft entstehen sie aus den europäischen Kooperationsmaßnahmen im Bereich von FuE und Technologietransfer. Sogar viele der kleineren Unternehmen bauen neue Partnerschaften in

Europa auf, die für ihr wirtschaftliches Überleben wesentlich sind (z. B. Europartnerships).

27. Es war zweifellos das Beispiel des ERASMUS-Modells, das bewirkte, daß letztes Jahr ein umfassendes Austauschprogramm für den Bereich der beruflichen Erstausbildung (Altersgruppe 16 bis 20 Jahre) — PETRA genannt — mit Austauschmaßnahmen für junge Arbeitnehmer und Auszubildende (z. B. im Hotel- und Gaststättengewerbe) eingeleitet wurde, die den Lernerfahrungen der Betroffenen eine europäische Dimension verleihen sollen. In der nächsten Zeit sollen 100 000 Austauschmaßnahmen im Bereich der Ausbildung von Jugendlichen gefördert werden. Diesbezüglich haben auch die Strukturpolitiken der Gemeinschaft Wirkung gezeigt. Der Transfer von Know-how zwischen dem Norden und dem Süden Europas (vor allem in die unter Ziel Nr. 1 fallenden Regionen) im Bereich der Ausbildung nimmt immer größere Ausmaße an.

28. Die Programme FORCE, EUROTECNET und COMETT, die inzwischen noch durch Gemeinschaftsinitiativen (EUROFORM) ergänzt wurden, haben zu vielen neuen transnationalen Partnerschaften geführt, die wirksamere Verfahren zur Analyse des Qualifikations- und Berufsbildungsbedarfs untersuchen sollen, vor allem im Hinblick auf die Herausforderungen, denen sich die kleineren und mittleren Betriebe gegenübersehen. Sie haben es ferner Fachleuten aus allen Mitgliedstaaten ermöglicht, die Auswirkung des technologischen Wandels auf Qualifikationen und die Berufsbildungssysteme zu analysieren. Die so geschaffenen Netzwerke von Partnerschaften wurden unter aktiver Beteiligung der Sozialpartner eingerichtet und erstrecken sich auf fast alle Regionen und viele Sektoren. Darüber hinaus ist die Erfahrung des IRIS-Netzwerks von unschätzbbarer Bedeutung, welches Beispiele guter Praxis hervorbrachte, die die Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Berufsbildung fördern.

29. Dieses Muster entwickelt sich durch den Binnenmarkt von selbst: Zollbeamte, Polizeibehörden, Rechtsanwälte und Richter sowie viele sonstige sektorale Gruppierungen werden immer häufiger gemeinsam ausgebildet und umgeschult und erlernen die Sprache des anderen. Dies wiederum führt zur Einrichtung gemeinsam erteilter Ausbildungslehrgänge auf europäischer Basis, zum Entstehen vieler neuer europäischer Dachorganisationen in den verschiedenen Disziplinen und Sektoren sowie zu einem noch größeren Interesse an der grenzübergreifenden Anerkennung von Ausbildungsleistungen und der Entsprechung von Befähigungsnachweisen.

30. Hierbei hat die Kommission versucht, einen „bottom-up“-Ansatz zu unterstützen, auf der Grundlage flankierender Gemeinschaftspolitiken und -programme für einzelne Akteure und Institutionen, was wesentlich für die Entstehung eines „europäischen Berufsbildungs- und Qualifikationsmarkts“ ist, im Rahmen dessen der einzelne Bürger seine Qualifikationen in dem umfassenderen europäischen Kontext frei entwickeln und ohne Schwierigkeiten Grenzen überschreiten kann.

31. Eine Bewertung der in den letzten Jahren auf Gemeinschaftsebene mit Unterstützung des CEDEFOP unternommenen Anstrengungen zur Schaffung eines Systems von Entsprechungen der beruflichen Befähigungsnachweise hat gezeigt, daß in Anbetracht der Fülle von unterschiedlichen Regelungen in den Mitgliedstaaten ein flexibleres und schrittweise vorgehendes Konzept erforderlich ist. Das in diesem Bereich erworbene Fachwissen kann jedoch weiter genutzt werden, wenn gemeinschaftsweit enge Verbindungen zwischen allen für die Validierung und Zertifizierung der Qualifikationen verantwortlichen Stellen geschaffen werden, die die im Hochschulbereich erzielten Ergebnisse vervollständigen. Ein problemloser Zugang zu amtlichen Angaben über den Wert der Qualifikationen bleibt unerlässlich, wenn der freie Personenverkehr ungehindert möglich sein soll.

B. Wesentliche Leitprinzipien

Subsidiarität

32. Der neue Vertrag von Maastricht legt eindeutig fest, daß die Mitgliedstaaten für die Gestaltung und den Inhalt der Bildungs- und Berufsbildungssysteme verantwortlich sind. Die Artikel 126 und 127 (siehe Anlage 2) verweisen eigens auf den Ausschluß jeglicher Harmonisierung der Systeme. Die Rolle der Gemeinschaft ergänzt diejenige der Mitgliedstaaten, die selbst wieder über unterschiedliche interne Bestimmungen verfügen, vor allem im Hinblick auf die Verlagerung grundsätzlicher Zuständigkeiten auf die regionale Ebene. Nach dem neuen Vertrag würde der Gemeinschaft die Aufgabe zukommen, zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch beizutragen, daß sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert (Artikel 126) und eine Politik der beruflichen Bildung entwickelt (Artikel 127).

Zusammenarbeit und Nutzen für Europa

33. Die Gemeinschaftsaktion entwickelt sich derzeit, unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips, auf drei Ebenen (diese Entwicklung sollte auch entsprechend fortgesetzt werden):

- Begünstigung einer gut strukturierten Zusammenarbeit zwischen den Bildungs- und Berufsbildungssystemen,
- Förderung der Qualität durch Innovation mittels Informations- und Erfahrungsaustausch und
- Einleitung von spezifischen unmittelbaren Aktionen auf Gemeinschaftsebene, wenn ein deutlicher Vorteil gegenüber Maßnahmen auf rein nationaler Ebene besteht.

34. Die Gemeinschaft hat bereits eine wichtige Katalysatorrolle übernommen, indem sie besonders in den letzten zehn Jahren in den genannten Bereichen eine

immer stärkere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten herbeigeführt hat. Diese Entwicklung vollzog sich vor allem durch die Aktionsprogramme der Gemeinschaft (siehe Anlage 1) wie auch durch den Beitrag, den die Strukturfonds zur Verbesserung der Berufsbildungssysteme geleistet haben. Die Zusammenarbeit sollte immer engere Verbindungen zwischen den verschiedenen Systemen fördern, so daß die Planung künftiger Reformen in den einzelnen Mitgliedstaaten durch die Kenntnis der Entwicklungen in der gesamten Gemeinschaft erhellt sowie sichergestellt wird, daß eine erforderliche Anpassung der nationalen Systeme auch den Zielen und der Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft dienlich ist. Dies wiederum sollte es der Kommission erleichtern, besonders zum systematischen Transfer neuer Bildungs- und Berufsbildungsideen und -methoden in die prioritären Regionen in der Gemeinschaft beizutragen.

35. Die Gemeinschaftsaktion sollte versuchen, der Förderung von Innovationen, die die Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung verbessern und einen höheren Standard oder neue Ziele festsetzen wollen, zu einem starken Multiplikatoreffekt zu verhelfen. Die Aktionen sollten sich auf Probleme von allgemeinem Belang konzentrieren, die in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten festgestellt wurden, und wenn möglich, die neuen Technologien nutzen, um so die größtmögliche Wirkung zu erzielen. Der offene Fernunterricht bietet wichtige neue Möglichkeiten, um diesbezüglich Economies of scale und eine größere Wirkung zu erzielen; in diesem Kontext können die Erfahrungen mit dem DELTA-Projekt herangezogen werden.

Notwendigkeit spezifischer direkter Aktionen

36. In Anbetracht der relativ begrenzten Finanzmittel, die für die allgemeine und berufliche Bildung zur Verfügung stehen, müssen die für eine Unterstützung der Gemeinschaft in Frage kommenden Bereiche streng ausgewählt werden. Dies wird auch weiterhin der Fall sein. Die Einleitung einer Reihe spezifischer direkter Aktionen durch die Kommission selbst sollte es der Gemeinschaft ermöglichen, die einzelnen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu fördern, durch eine Poolung der Maßnahmen Größenvorteile zu erzielen bzw. der Einleitung von Aktionen, die ohne einen solchen Anreiz der Gemeinschaft nicht realisiert werden könnten, eine neue Dynamik zu verleihen. Aufgrund ihres Umfangs und einer europaweiten Vernetzung könnte die Gemeinschaft so zur Beschleunigung des Anpassungsprozesses und zur Bestimmung der Methoden beitragen, welche die Mitgliedstaaten dann selbst einsetzen könnten, um solche Initiativen danach aufrechtzuerhalten. Hierbei würde besonders darauf hingearbeitet, eine entsprechende innovative Gemeinschaftsaktion mit den „Kohäsions“-Maßnahmen der Gemeinschaft zu verknüpfen, um so eine umfassendere Auswirkung auf die in den verschiedenen Regionen der Gemeinschaft hauptsächlich angewandten Politiken und Verfahren im Bereich allgemeine und berufliche Bildung sicherzustellen.

Wechselwirkung mit der Strukturpolitik

37. Eine unerläßliche Voraussetzung für diese Entwicklung wird eine Synergie zwischen den verschiedenen Finanzinstrumenten sein, die der Gemeinschaft zur Verfügung stehen. Die Kommission trifft derzeit Maßnahmen, um sicherzustellen, daß die verschiedenen Mittel optimal eingesetzt und koordiniert werden. Die Strukturfonds haben bereits wesentlich zu berufsbildenden Maßnahmen in den Mitgliedstaaten beigetragen, vor allem in den unter Zielen Nr. 1 und 2 fallenden Regionen. Die Kommission hält es für wesentlich, in Zukunft die durch die Erhöhung der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung herbeigeführten zusätzlichen und komplementären Auswirkungen ihres Beitrags in diesem Bereich sowie den Umfang, in dem nationale Politiken und Verfahren durch die Unterstützung der Gemeinschaft beeinflußt wurden, genauer zu bestimmen und zu bewerten.

Dementsprechend muß die Synergie zwischen der Gemeinschaftspolitik im Bereich der beruflichen Bildung und den Strukturfonds verstärkt werden, wobei besonders auf die künftige Verknüpfung der Finanzinstrumente der Gemeinschaft mit den in Artikeln 126 und 127 des neuen Vertrages festgelegten politischen Zielen zu achten ist. Diese Wechselwirkung ist sowohl auf politischer Ebene als auch auf der Durchführungsebene herzustellen, um so die größtmögliche Wirkung auf die Hauptrichtung der nationalen Politiken und Verfahren zu gewährleisten. Dabei ist besonders jegliche Doppelarbeit zu vermeiden, die Komplementarität der verschiedenen Aktionen zu maximieren und eine wirkliche Synergie und verstärkte Wechselwirkung zwischen ihnen sicherzustellen.

Beteiligung aller betroffenen Parteien

38. Da die Verantwortung für die Politik der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Mitgliedstaaten verschiedenen Ebenen übertragen ist, wird der auf die Subsidiarität gelegte Nachdruck dazu führen, daß neben der formellen Anhörung des neuen Ausschusses der Regionen zunehmend eine Beteiligung der verschiedenen Bildungs- und Berufsbildungspartner an Entscheidungsfindung und Aktion verlangt werden wird. Hierzu gehören regionale und lokale Behörden sowie Einrichtungen (Bildung) und Arbeitgeber sowie Gewerkschaftsorganisationen auf allen Ebenen (berufliche Bildung), einschließlich Handelskammern und Berufsorganisationen, ferner die Lehrberufe und viele in diesem Bereich tätige freie Wohlfahrtsverbände.

39. Durch diese aktive Teilnahme der auf den verschiedenen Ebenen tätigen zahlreichen Akteure kann auch sichergestellt werden, daß sie dann in der Lage sind, sich aktiv an der Gemeinschaftsaktion und an der Festlegung der Partnerschaftsvereinbarungen zu beteiligen, die den Erfolg der auf Gemeinschaftsebene einzuleitenden Joint-ventures gewährleisten werden. Die Kommission wird daher besonders auf die

Konzeption ihrer Konsultationsverfahren in diesem Bereich achten, wobei sie die bereits bestehenden umfangreichen Kontakte nutzen wird.

C. Methoden und Optionen

40. Bei der Konzeption sämtlicher Gemeinschaftsprogramme wurde die Katalysatorrolle der Gemeinschaftsaktion bei der Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Zusammenhalt sowie Solidarität und wechselseitigem Vertrauen hauptsächlich durch den Einsatz von drei Methoden gefördert:

- erstens durch Vernetzung, d. h. die Schaffung transnationaler Netzwerke von Partnerorganisationen und -einrichtungen, die sich ähnlichen Problemen und ähnlichen Fragen gegenübersehen, um so den systematischen Austausch von Ideen und die Verbreitung empfehlenswerter Verfahren zu fördern. Dies ist für die Wahrnehmung einer umfassenden und nachhaltigen Multiplikatorrolle in den verschiedenen Systemen wesentlich;
- zweitens durch Mobilität und Austausch, d. h. die aktive Ermutigung von Lehrkräften und Lernenden, unmittelbar Erfahrungen in einem anderen Mitgliedstaat zu sammeln und auch eine langfristige Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen zu fördern. Entsprechende Zuschüsse für Lehrkräfte sind zur Erleichterung der Partnersuche und zur Schaffung der Grundlage für gemeinsame Projekte besonders wichtig;
- drittens durch Einleitung gemeinsamer transnationaler Projekte, d. h. Projekte unter Beteiligung von Partnern aus verschiedenen Mitgliedstaaten, die sich um einen systematischen Transfer innovativer Ansätze für Bildungs- und Berufsbildungsprobleme in einem europäischen Rahmen sowie die Einführung einer europäischen Dimension in die Ausbildungsinhalte bemühen, ungeachtet von Disziplin oder Art der Ausbildung.

41. Diese drei Ebenen wurden durch ein verstärktes Bemühen der Kommission untermauert, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten vergleichende Analysen und Daten zu erstellen, um so die politischen Entscheidungsträger in den verschiedenen Mitgliedstaaten zu informieren und die Festlegung nationaler Politiken durch relevante, vergleichbare europäische Erfahrungen zu erleichtern. Die Methoden müssen noch angepaßt werden, um den weiter oben im vorliegenden Dokument, besonders in Nummern 18 bis 21, dargelegten Zielen der Gemeinschaftsaktionen zu entsprechen.

42. Die Katalysatorrolle der Gemeinschaft in diesem Bereich wurde von allen Mitgliedstaaten weithin begrüßt. Gleichzeitig hat die Erfahrung gezeigt, daß das Vorhandensein einer ganzen Reihe von Gemeinschaftsprogrammen, die bisweilen für dieselben Zielgruppen bestimmt sind, auch wenn sie unterschiedliche Bereiche angehen, zu einigen Problemen führt, die bei der Konzeption der nächsten Konfiguration

von Programmen sorgfältig zu prüfen sind. Besonders wird es wesentlich sein,

- jeden Eindruck einer Stückelung der Maßnahmen zu vermeiden, indem die Gemeinschaftsaktion noch deutlicher herausgearbeitet wird, so daß die interessierten Gruppierungen in den Mitgliedstaaten die auf Gemeinschaftsebene verfügbaren Möglichkeiten leicht ausmachen können;
- ein noch besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis herbeizuführen, indem verwandte Maßnahmen zusammengefaßt werden, um so eine bessere Wirkung zu erzielen und Größenvorteile besser zu nutzen;
- die auf nationaler Ebene vorhandenen Instrumente zu Schnittstellen mit den Gemeinschaftsprogrammen zu machen, um so eine bessere Verknüpfung mit nationalen Maßnahmen zu garantieren und die Leitung geeigneter Aktionen soweit wie möglich an die Mitgliedstaaten zu delegieren;
- eine deutlichere Konzentration auf die nötigen flankierenden Bewertungsvereinbarungen herbeizuführen und so Kohärenz und Zweckdienlichkeit der Gemeinschaftsaktion zu verbessern.

43. Seit 1987 hat die Kommission der Notwendigkeit gebührend Rechnung getragen, daß bei der Entwicklung der Aktionsprogramme der Gemeinschaft eine ausgewogene Beteiligung aller Mitgliedstaaten sicherzustellen ist. Dies war insbesondere im Hinblick auf die sehr unterschiedlichen einschlägigen Traditionen und Erfahrungen der Mitgliedstaaten von Bedeutung und setzte auch eine spezielle Informationsanstrengung der Kommission in einigen Mitgliedstaaten voraus, vor allem im Süden. Dieser Grundsatz sollte auch für die künftige Aktion maßgebend sein, und es sollte — unter Wahrung der Gesamtqualität des Programms — eine aktive Politik positiver Aktionen zugunsten der Regionen oder Mitgliedstaaten, die sich Schwierigkeiten gegenübersehen, festgelegt werden.

44. Hierbei wird wesentlich sein, daß auf den bestehenden Informationsaktivitäten der Kommission aufgebaut wird, um die künftige Gemeinschaftsaktion noch deutlicher sichtbar zu machen. Da die Aktionsprogramme der Gemeinschaft im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu denjenigen gehören, die von allen Gemeinschaftstätigkeiten die unmittelbarste Wirkung aufweisen und für die Bürger der Gemeinschaft am deutlichsten sichtbar sind, wird es wichtig sein, daß die Bedingungen zur Gewährleistung der nachstehenden Punkte festgelegt oder bereits auf der Ebene der entsprechenden Leitlinien ausreichend betont werden: wirksame Information der in Frage kommenden Begünstigten, Transparenz, Bürgernähe der relevanten Verfahren sowie Überlegungen zur Gerechtigkeit hinsichtlich des Zugangs zu dem durch die Beteiligung entstehenden Nutzen. Die Herausgabe von Grünbüchern durch die Kommission, untermauert durch eine regelmäßige Überprüfung der Programme, kann als Ausdruck dieses Anliegens verstanden werden.

III. Vorgeschlagene Aktionslinien

45. Die beiden nachstehend vorgeschlagenen Hauptaktionslinien für die nächste Entwicklungsphase wollen auf den bisherigen Ergebnissen der verschiedenen Programme aufbauen und einen neuen Ansatz entwickeln, der dem weiter oben im vorliegenden Dokument dargelegten Konzept entspricht. Die im Verlauf dieses Jahres von der Kommission zu unterbreitenden spezifischen Programmvorschläge werden auf diesem neuen Ansatz basieren.

Die Kommission hält es außerdem für notwendig, einen für die nachstehenden Aktionslinien einheitlichen Ansatz zu gewährleisten und im Hinblick auf Drittländer Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu entwickeln. Dies gilt im besonderen für Tätigkeiten in Mittel- und Osteuropa, im Rahmen des PHARE- und des TACIS-Programms, aber auch in einem weiteren Rahmen, z. B. für das MEDCAMPUS-Projekt.

A: Universitäten/Hochschulen und Schulen betreffende Aktionen

B: Berufliche Bildung und Befähigungsnachweise betreffende Aktionen

Aktionslinie A

46. Ziel: Förderung der Innovation und Verbesserung der Qualität der Bildung durch Intensivierung der Zusammenarbeit auf Gemeinschaftsebene unter aktiver Beteiligung der *Universitäten und sonstigen Einrichtungen des tertiären Bereichs*. Das Aktionsprogramm würde sich auf den Austausch von Personen, Ideen, Know-how und Erfahrungen erstrecken, die Verbindungen zwischen Forschung und Hochschulbildung intensivieren sowie eine *europäische Dimension in die Bildung* einführen, besonders durch Förderung des Fremdsprachenunterrichts, Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerbildung und Begünstigung von Austauschprogrammen für Jugendliche sowie Schulen und Schulklassen.

47. Auf der *Ebene der Universitäten und der tertiären Bildung* wird inzwischen die Vorreiterrolle der beiden erfolgreichen Gemeinschaftsprogramme ERASMUS und COMETT weithin anerkannt. Sie haben bereits wesentlich zur Erreichung des Ziels einer Entwicklung des Austauschs von Studenten und Lehrkräften zwischen den Mitgliedstaaten sowie einer Einleitung freiwilliger Kooperationsprogramme und -projekte beigetragen. Diese Aktion muß konsolidiert und noch weiter ausgebaut werden. Die Kommission beabsichtigt, eine entsprechende Aktion weiterhin zu fördern, wobei sie die Vielfalt von Erfahrungen und die freiwillige Beteiligung der Hochschulen am Programm nutzen will. Sie wird ihre Anstrengungen in der nächsten Phase auf folgende Schlüsselbereiche konzentrieren:

- i) Sicherstellung einer Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Unterstützung eines umfassenden Studentenaustauschs, wobei die Zuschüsse der Gemeinschaft komplementär sind. Durch die Gemeinschaftsaktion

sollen die Mitgliedstaaten allmählich in die Lage versetzt werden, die anfallenden laufenden Kosten selbst zu übernehmen;

- ii) Ausbau des europäischen Netzes von Hochschulpartnerschaften, um so in den verschiedenen Hochschulsystemen zur Verankerung der europäischen Dimension in Lehre und Studiengängen beizutragen;
- iii) Förderung einer besonderen Anstrengung im Rahmen des offenen Fernunterrichts mit dem Ziel, dem Unterricht bzw. Studium der „nicht mobilen“ Studenten, die keine Gelegenheit zu einem Studienaufenthalt im Ausland haben, die nötige europäische Dimension zu verleihen;
- iv) Ausweitung der Vereinbarungen zur akademischen Anerkennung von Diplomen und Studienabschnitten.

48. Bei Prüfung der Optionen für die nächste Entwicklungsphase, die von der Kommission im Laufe des Jahres vorgelegt werden sollen, wird es wesentlich sein, die Gemeinschaftsmaßnahmen mit den verschiedenen nationalen Vereinbarungen über die Finanzierung von Studenten, für die die Mitgliedstaaten zuständig sind, in Übereinstimmung zu bringen. Hierbei wird es außerdem wesentlich sein zu untersuchen, wie das effektive Recht der Studenten, ihre Beihilfe oder ihr Stipendium weiter zu beziehen, wenn sie in einem anderen Gemeinschaftsland studieren möchten, auf Gemeinschaftsebene gewährleistet werden kann und wie noch viel mehr Studenten die Zusatzmittel gewährt werden können, die sie benötigen, um die zusätzlichen Kosten für Auslandsreise und Auslandsstudium tragen zu können. Der Beitrag der Gemeinschaft dient hierbei als Katalysator — er kann und sollte nicht die ausschließliche Finanzierungsquelle sein.

49. Die Kommission ist der Auffassung, daß die genannte Intensivierung der Gemeinschaftsaktionen in der nächsten Phase am besten herbeigeführt werden könnte, indem einige der derzeit im Rahmen bestehender Programme realisierten Tätigkeiten in einem einzigen kohärenten Rahmen zusammengefaßt werden. Dieser neue Rahmen könnte folgende Teile umfassen:

die ERASMUS-Hochschulkooperations- und -austauschprogramme (HKP); das ERASMUS-System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS); die LINGUA-Aktionen zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts auf Hochschulebene; die Studentenpraktika in der Industrie, unter besonderer Konzentration auf KMU (COMETT); die Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerbildung; der offene Fernunterricht für die „nicht mobilen“ Studenten und die Entwicklung der europäischen Dimension in Lehre und Studium, insbesondere durch die Einrichtung europäischer „Lehrstühle“¹⁾.

¹⁾ Diesbezüglich trägt die Jean-Monnet-Aktion unmittelbar zur Information und zur Vermittlung von Kenntnissen über die europäische Integration an Universitäten, Jugendliche und Bürger bei.

In der nächsten Phase wird es außerdem erforderlich sein, die Verbindungen mit dem FuE-Rahmenprogramm, insbesondere in bezug auf die Mobilität der Forscher, zu verstärken, so daß die Lehr- und Forschungsprogramme der Universitäten durch die koordinierte Gemeinschaftsaktion in diesen verwandten Interessensgebieten eine Bereicherung erfahren¹⁾.

50. Es wäre sinnvoll, wenn diese Zusammenfassung der Maßnahmen im Hochschulbereich in einem einzigen Rahmen mit der Rationalisierung der Konsultationsverfahren der Kommission einherginge und ein *einzigster Ausschuß* eingesetzt würde, der für sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit Universitäten und sonstiger tertiärer Bildung zuständig wäre. Er wäre auch ein wertvolles Forum für Diskussionen und Überlegungen zum Thema der Tendenzen und Entwicklungen im Hochschulwesen in der Gemeinschaft sowie ein Instrument zur Überprüfung der allmählichen Entwicklung einer europäischen Dimension im Hochschulwesen. Der Ausschuß könnte ersucht werden, in diesem Zusammenhang Fragen zu erörtern, die für alle Mitgliedstaaten von Interesse wären, wobei die Reaktionen der Mitgliedstaaten auf das Memorandum zur Hochschulbildung herangezogen werden könnten (z. B. Zugangsbedingungen, Numerus clausus, Bewertung der Qualität usw.).

51. Auf der *Ebene der Schulen* will die Kommission, sobald der Vertrag ratifiziert ist, ein Grünbuch mit Vorschlägen bezüglich der wirksamsten Verfahren zur Festlegung der in diesem Bereich notwendigen Partnerschaftsvereinbarungen mit den nationalen, regionalen und lokalen Behörden erstellen, in Form eines umfassenden Kooperationsprogramms auf der Grundlage der kulturellen und sprachlichen Vielfalt der Mitgliedstaaten. Der Zweck des Grünbuchs wird darin bestehen, zur Identifikation der geeignetsten Katalysatorrolle der Gemeinschaftsaktionen und der wichtigsten prioritären und spezifischen Aktionen, die auf europäischer Ebene anzustreben sind, beizutragen.

52. Das 1989 eingeleitete LINGUA-Programm hat bereits eine Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten mit dem Ziel der Intensivierung des Fremdsprachenunterrichts, vor allem der Förderung des Unterrichts in allen Gemeinschaftssprachen, herbeigeführt. Während einige Aspekte des derzeitigen Programms in Zukunft unmittelbar mit dem oben beschriebenen Rahmen für den Hochschulbereich verknüpft werden könnten, könnte die Aktion für die Schulen und die Lehrerbildung mit anderen im Rahmen der Schulsysteme zur Förderung einer europäischen Dimension im Bildungswesen vorgesehenen Maßnahmen verknüpft werden, was entsprechend den Reaktionen auf das obengenannte Grünbuch festzulegen wäre. In diesem Kontext wird dem von der Kommission demnächst vorzulegenden Bericht über die Erziehung von Kindern von Wanderarbeitnehmern und über die Bedeutung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit Rechnung zu tragen sein, Maßnahmen, die beim Europäischen Rat in Edin-

burgh im Dezember 1992 und in dem kürzlich eingebrachten Antrag des Europäischen Parlaments verlangt wurden.

53. Artikel 126 des neuen Vertrags besagt zwar eindeutig, daß „die Gemeinschaft zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung beiträgt“, jedoch sind die Mitgliedstaaten weiterhin für die Bildungspolitik und für die Gestaltung ihrer Bildungssysteme zuständig. Die Mitgliedstaaten haben selbst inzwischen erkannt, daß politische Fragen von gemeinsamem Belang einer vergleichenden Analyse unterzogen werden, die Forschungsarbeiten zusammengelegt und *Informationen und Erfahrungen* (z. B. über Schulversagen, Probleme von Schulabgängern ohne Abschluß, Erstausbildung und Weiterbildung von Lehrern) systematischer ausgetauscht werden müssen.

54. Der Rat hat die Kommission ersucht, Vorschläge zur Konsolidierung des bestehenden Informationsnetzes (EURYDICE) zu unterbreiten, das die Verbindung zwischen allen einzelstaatlichen Bildungsbehörden und der Kommission sicherstellt und die nötige Grundlage für die Förderung noch engerer Verbindungen zwischen den nationalen Bildungssystemen bildet. Die Kommission wird im Laufe des Jahres auf der Grundlage der vom Rat der Bildungsminister festgelegten Leitlinien Vorschläge unterbreiten. Außerdem wird entsprechend dem FuE-Rahmenprogramm eine spezifische neue Anstrengung unternommen und eine konzertierte Forschung im Zusammenhang mit den wichtigsten Fragen bezüglich der Zukunft der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützt werden, um so das Forschungspotential aller Mitgliedstaaten im Bereich allgemeine und berufliche Bildung zu stärken und die Verbreitung und Auswertung der Forschungsergebnisse wirksamer zu gestalten. Dabei sollen besonders — wiederum entsprechend den Leitlinien des Rats der Bildungsminister — Kriterien und Methoden für die vergleichende Bewertung der Lehrleistungen der Hochschulen Beachtung finden. In diesem Kontext soll EUROSTAT bei der Entwicklung geeigneter Bildungsindikatoren eine Schlüsselrolle zukommen.

55. Die Gemeinschaft ist bereits zusammen mit den Mitgliedstaaten darum bemüht sicherzustellen, daß die Jugendlichen in den Prozeß des Aufbaus Europas einbezogen werden, indem sie die aktive *Beteiligung von Jugendlichen* an außerschulischen Aktivitäten fördert und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen „Führungskräften“ im Jugendbereich, Jugendbetreuern und jugendlichen Freiwilligen schafft. Das derzeitige Programm „Jugend für Europa II“ bildet mit der aktiven Beteiligung der Jugendagenturen aus allen Mitgliedstaaten eine gute Grundlage für diese Arbeit und hat eine Infrastruktur für Jugendaustauschmaßnahmen und Kooperationsprojekte geschaffen.

56. Diese spezifische Aktion kann nicht mit den auf die Schulsysteme zielenden Maßnahmen kombiniert werden, da weder die Zielgruppen noch die Ziele und zuständigen Behörden übereinstimmen. Die Verantwortung für diesen Bereich liegt bei den nationalen Ministerien für Jugend und/oder Kultur sowie bei einer Reihe von Wohlfahrtsverbänden und Jugend-

¹⁾ Bezüglich näherer Angaben siehe: Zweite Arbeitsunterlage der Kommission zur FuTE-Politik in der Gemeinschaft und Viertes Rahmenprogramm (1994 bis 1998) für die FuTE-Gemeinschaftsaktion KOM(93) 158 endg.

organisationen. Aus diesem Grund wird es wesentlich sein, auf diesem Gebiet eine spezifische Maßnahme beizubehalten. Die Kommission sieht daher vor, die nächste Phase im Lichte der neuen Bestimmungen von Artikel 126 des neuen Vertrages zu entwickeln und so ein positives Zeichen zu setzen und den Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Vorbereitung Jugendlicher auf ihre Zukunft als Bürger in der Europäischen Gemeinschaft neuen Auftrieb zu verleihen. Zu Jugendfragen wird eine spezielle Mitteilung vorgelegt werden.

Aktionslinie B

57. Ziel: Die gemeinschaftliche Politik im Bereich der beruflichen Bildung sollte von und in den Mitgliedstaaten entwickelte Maßnahmen unterstützen und ergänzen, um so zu höheren Ausbildungsstandards beizutragen und auch für Qualifikationen und Befähigungsnachweise einen transparenten europäischen Raum zu schaffen, so daß das Recht auf Freizügigkeit tatsächlich ausgeübt werden kann. Hierbei wird die Gemeinschaftsaktion die Verantwortung der Mitgliedstaaten für Inhalt und Gestaltung der beruflichen Bildung strikt beachten. Die Gemeinschaft sollte einen *kohärenten Rahmen* abstecken, der die Realisierung ihrer Politik der beruflichen Bildung erleichtert und gleichzeitig den in den Mitgliedstaaten bestehenden Systemen eine europäische Dimension verleiht.

In der Praxis bedeutet dies, daß die Politik der Gemeinschaft fest in einem *einzigsten Gemeinschaftsprogramm für die berufliche Bildung* verankert werden muß. Das Gemeinschaftsprogramm für die berufliche Bildung würde unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips die nachstehenden beiden einander ergänzenden Teile umfassen:

- a) einen *gemeinsamen Rahmen von Zielen*, der die von den Mitgliedstaaten beschlossenen Politiken und Maßnahmen unterstützen und ergänzen soll, wobei der Verantwortung der nach den einzelstaatlichen Bestimmungen beteiligten Parteien Rechnung zu tragen ist, um so die kohärente Entwicklung der beruflichen Bildung in den einzelnen Mitgliedstaaten und die zunehmende Annäherung ihrer Initiativen zu fördern;
- b) eine *Reihe von auf Gemeinschaftsebene durchgeführten unterstützenden Maßnahmen*, die die von und in den Mitgliedstaaten entwickelten Tätigkeiten unterstützen und ergänzen sollen.

58. Die derzeitigen Programme im Bereich der beruflichen Bildung basieren auf Ratsbeschlüssen, die ein Gefüge von politischen Zielen für die jeweiligen Aktionsbereiche beinhalten. Die Zusammenfassung von Leitlinien für die einschlägige Politik in einem *gemeinsamen Rahmen von Zielen* würde eine neue Qualität der Partnerschaft zwischen Gemeinschaft und Mitgliedstaaten herbeiführen, die auf die Verwirklichung gemeinsamer Ziele für die verschiedenen Teile der Berufsbildungssysteme und -verfahren abzielen würde, z. B. Verbesserung der Qualität der Erstausbildung und der Weiterbildung, anerkannte

berufsqualifizierende Abschlüsse für alle jugendlichen Schulabgänger, Erleichterung des Zugangs zur beruflichen Bildung, Förderung des Gedankens von Investitionen als in Aus- und Weiterbildung wesentlicher Teil einer Unternehmensstrategie, Entwicklung eines europäischen Markts der Qualifikationen und Stärkung der Rolle der beruflichen Bildung beim Technologietransfer und bei der Anpassung an den industriellen Wandel sowie Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen.

59. Das Gemeinschaftsprogramm wäre eng mit zwei weiteren Gemeinschaftsinstrumenten abzustimmen:

- den Strukturfonds, insbesondere der Sozialfonds, die die Politik des Zusammenhalts durch die GFK und Gemeinschaftsinitiativen unterstützen. Die Politik im Bereich der beruflichen Bildung sollte daher eine möglichst große Synergie mit der Politik zur Förderung des Zusammenhalts aufweisen und so — wenn immer möglich und angemessen — die Ausweitung und Vervielfachung der Maßnahmen im Rahmen des oben genannten Gemeinschaftsprogramms ermöglichen und eine verstärkte Beteiligung aller Betroffenen herbeiführen;
- dem Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung, das ausgebaut werden sollte, indem auf die Fort- und Weiterbildung abzielende Maßnahmen entwickelt werden, um sicherzustellen, daß Innovationen und Forschungsergebnisse mittels zielgerichteter Weiterbildungsvereinbarungen transferiert und vor allem von kleinen und mittleren Betrieben voll genutzt werden.

Die *Begleitmaßnahmen der Gemeinschaft* würden drei unerläßliche komplementäre Teile auf der Grundlage der Ergebnisse der derzeitigen Programme umfassen:

Teil A: Netzwerke von Förderungszentren

Teil B: Unterstützung von Innovationen: transnationale Projekte und gemeinsame Produkte

Teil C: Analyse und Forschung

Teil A: Netzwerke von Förderungszentren

60. Die „Netzwerke“ auf nationaler, regionaler und sektoraler Ebene wären mit Tätigkeiten befaßt, die sich auf alle Arten der beruflichen Bildung erstrecken (Erstausbildung, Fort- und Weiterbildung), und würden versuchen, ein wirksames Zusammenspiel zwischen Gemeinschaftsaktion und Politiken und Verfahren der Mitgliedstaaten herbeizuführen. Sie würden ferner die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Abstimmung von Qualifikationsangebot und Arbeitsmarktnachfrage im Hinblick auf den technologischen Wandel sowie die Förderung transnationaler Ausbildungspartnerschaften unterstützen.

Die Hauptaufgaben dieses Netzwerks wären:

- Begleitung und vergleichende Analyse der Auswirkung des Programms auf nationaler Ebene, vor allem auch auf die Hauptrichtung der Aktionen zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen; Erstellung und Begleitung von Projek-

ten; Entwicklung von Vereinbarungen für den Austausch von Informationen und von Know-how;

- auf *regionaler und sektoraler Ebene*: Analyse des Berufsbildungs- und Qualifikationsbedarfs; Bereitstellung von Weiterbildungsanalysen für KMU; Transfer von Innovationen in Technologien und Lernmethoden, vor allem für KMU; Förderung der geographischen Mobilität von Jugendlichen und Auszubildenden sowie Intensivierung der Berufsberatung.

Die Netzwerke könnten in Zusammenarbeit mit einzelstaatlichen Koordinierungs- und Bewertungseinheiten betrieben werden, die mit den entsprechenden einzelstaatlichen Stellen der derzeitigen Programme (COMETT, FORCE, PETRA, EUROTECNET und IRIS) fusionieren könnten. Die geeignete Ausbindung der Koordinierungs- und Unterstützungsstellen wäre natürlich von den Mitgliedstaaten zu bestimmen.

Dies würde auch die transnationale Vernetzung der regionalen oder sektoralen Konsortien beinhalten. Diese Konsortien könnten auf den Ausbildungspartnerschaften zwischen Hochschulen und Wirtschaft (APHW im Rahmen von COMETT) basieren, die ihre Partnerschaftsvereinbarungen mit regionalen Behörden, Sozialpartnern, Unternehmen und sonstigen Berufsbildungsstellen in den betreffenden Regionen konsolidieren müßten.

- 61.** Die regionalen und sektoralen Konsortien könnten auch als Förderungszentren für die begleitende Gemeinschaftsaktion fungieren, indem sie einen Rahmen zur Förderung der Mobilität und des Austauschs von jungen Arbeitnehmern und Jugendlichen in der Ausbildung bieten, wobei sie auf Austauschvereinbarungen aufbauen würden, die im Rahmen des PETRA-Programms entwickelt wurden. Die Konsortien könnten außerdem zur Entwicklung geeigneter Berufsbildungsmaßnahmen — z. B. in den Bereichen Umwelt, KMU und FuE — und damit zur Unterstützung der Durchführung sonstiger Gemeinschaftspolitiken eingesetzt werden. Die in der gesamten Gemeinschaft bestehenden COMETT-Partnerschaften bilden diesbezüglich ein großes Plus und sollten daher konsolidiert werden.

Teil B: Unterstützung von Innovationen: transnationale Projekte und gemeinsame Produkte

- 62.** Dieser Programmteil wäre auf die Bestimmung, die Poolung und die Verbreitung von Innovationen im Bereich der beruflichen Bildung konzentriert. Er wäre hauptsächlich auf Unternehmen und Berufsbildungseinrichtungen ausgerichtet, die auf lokaler und regionaler Ebene für die Berufsbildung zuständig sind. Hierbei würde versucht, diese in transnationalen Partnerschaften zusammenzuführen, in denen sie ihr Fachwissen in Projekten zu gemeinsamen Prioritäten einbringen könnten.

- 63.** Der Teil würde außerdem die Konzeption und die Entwicklung von transnationalen Berufsbildungsprojekten unterstützen. Diese würden über einen gemeinsamen Inhalt verfügen und innovative Lösungen für gemeinsame Berufsbildungsthemen liefern. Sie sollten zur Entwicklung hochwertiger übertragbarer Produkte führen, die über das europäische Netzwerk an alle interessierten Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen weiterzuleiten wären. Die Produkte sollten unbedingt innovativ sein und auf gemeinsam festgelegten Methoden, Modulen und Materialien basieren und sie sollten einen deutlichen Modellcharakter aufweisen.

- 64.** Bei Entwicklung dieses Programmteils würde das europäische Netzwerk einen Pool von gemeinschaftlichem Fachwissen nutzen, um

- Ausbildungseinrichtungen und Unternehmen in den verschiedenen Mitgliedstaaten bei der Einrichtung und Implementierung transnationaler Partnerschaften sowie bei der Entwicklung der Berufsbildungsprojekte zu unterstützen;
- den nationalen Koordinierungs- und Bewertungseinheiten die Beurteilung und Überwachung der Projekte zu erleichtern;
- die Verbreitung empfehlenswerter Verfahren hinsichtlich der Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen zu begünstigen, um so eine deutlichere Auswirkung auf wesentliche Entwicklungen bei den nationalen Systemen herbeizuführen.

Teil C: Analyse und Forschung

- 65.** Der Zweck dieses Programmteils wäre es, das wechselseitige Verständnis der Systeme und Mechanismen der beruflichen Bildung zu verbessern. Er würde ihre Qualität und Effizienz durch gut strukturierte Vereinbarungen hinsichtlich Informationsaustausch und Analyse fördern. Dadurch wäre es leichter möglich, zu vergleichbaren Informationen und Daten sowie einem allgemeinen Verständnis von Konzepten und Indikatoren zu gelangen und — in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten — die Forschung und die analytischen Werkzeuge zu für die Berufsbildungssysteme und -mechanismen zentralen Themen zu entwickeln. In diesem Kontext wird auf die Erfahrung von EUROSTAT zurückgegriffen werden, um Aspekte der Methodik und der Vergleichbarkeit der Statistiken zur Unterstützung des Gemeinschaftsprogrammes im Bereich berufliche Bildung weiterzuentwickeln.

- 66.** Dies würde es den Entscheidungsträgern erleichtern, ihre nationalen Systeme und Verfahren europäisch auszurichten, und den Transfer von Know-how fördern, insbesondere in diejenigen Länder, die derzeit ihre Berufsbildungs- und Qualifikationsverfahren umstrukturieren; auch wäre dies für die unter Ziel Nr. 1 fallenden Regionen der Gemeinschaft von besonderem Wert.

- 67.** Die im Rahmen von Teil C durchgeführte Arbeit würde wichtiges Material für das *Europäische Forum*

für die berufliche Bildung liefern, das künftig von der Kommission regelmäßig veranstaltet werden soll. Sie könnte auch zur Erstellung eines regelmäßig auszuarbeitenden *europäischen Berufsberichts* in der Europäischen Gemeinschaft beitragen — ergänzend zum regelmäßig ausgearbeitetem Bericht der Kommission über die Beschäftigungslage in der Gemeinschaft.

68. In diesem Kontext sollte CEDEFOP aufgefordert werden, der Kommission noch stärker dabei behilflich zu sein, Forschungsergebnisse im Berufsbildungsbereich zu vergleichen und zu verbreiten. CEDEFOP sollte außerdem verstärkt dazu beitragen, der Ausbildung der Ausbilder eine europäische Dimension zu verleihen und die Veröffentlichung von anerkannten und aktuellen vergleichenden Unterlagen zur Organisation und zur Arbeitsweise der verschiedenen Ausbildungs- und Qualifikationssysteme zu verstärken. Das CEDEFOP würde als Plattform für den Erfahrungsaustausch der Praktiker dienen.

69. Das Programm im Bereich der beruflichen Bildung könnte Telematik-Verbindungen zwischen den nationalen, regionalen und sektoralen Einheiten zur Verbesserung des Informationsaustauschs einsetzen. Das Programm könnte auch die Entwicklung und Verbreitung von Methoden und Material für den offenen Fernunterricht nachhaltig fördern und so dem Netzwerk und den gemeinsamen Projekten zu einer völlig neuen Größenordnung und einem Gefühl innovativer Dynamik verhelfen. Außerdem würde es mit-helfen, den Gedanken eines offenen Berufsbildungs-

und Qualifikationsraums in der Gemeinschaft praktisch umzusetzen.

70. Der Beratende Ausschuß für die Berufsbildung würde die Kommission hinsichtlich der Entwicklung der Berufsbildungspolitik der Gemeinschaft beraten und wäre in der Lage, das Gemeinschaftsprogramm im Bereich der beruflichen Bildung sowie seine Kohärenz mit der Strukturpolitik auf Gemeinschaftsebene zu überprüfen. Die in den Mitgliedstaaten einzurichtenden Koordinierungsstrukturen dürften die Begleitung des Gemeinschaftsprogramms und seine Verknüpfung mit anderen Gemeinschaftsinterventionen, vor allem im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, erleichtern. Sie könnten zu einer stärkeren Beachtung der nötigen Mitverantwortung bei der Bewertung und Überwachung der Gemeinschaftsaktionen beitragen.

Schlußfolgerung

71. Die beiden oben dargelegten Hauptaktionslinien entsprechen grundsätzlich Geist und Buchstaben von Artikeln 126 und 127 des neuen Vertrags. Sobald der Vertrag ratifiziert ist, wird die Kommission bestrebt sein, dem Rat eine Mitteilung zur Durchführung der Artikel 126 und 127 anhand eines kohärenten Rahmens vorzulegen. Diese Mitteilung wird die Programmvorschläge ergänzen, die die Kommission bis Ende des Jahres vorzulegen hat.

Aktionsprogramme im Bereich allgemeine und berufliche Bildung

Seit 1987 wurden auf Gemeinschaftsebene nachstehende spezifische Aktionsprogramme eingeleitet:

- COMETT (Programm für die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie) wurde 1986 eingeleitet. Es war als Gegenstück zum FuE-Programm ESPRIT im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung konzipiert und sollte eine stärkere Synergie zwischen Hochschule und Wirtschaft mit dem Ziel der Verbesserung der Qualität der Ausbildung im Hinblick auf den technologischen Wandel herbeiführen.
- Das ERASMUS-Programm (Gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten) wurde 1987 aufgestellt und sollte die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen fördern, um so eine umfassendere wechselseitige Anerkennung der Qualifikationen herbeizuführen und Studenten und Hochschulpersonal zu größerer Mobilität zwischen den Einrichtungen in der ganzen Gemeinschaft anzuregen. Die Kommission setzte sich eine Mobilität von 10 % der Studenten in der EG zum Ziel.
- EUROTECNET (Aktionsprogramm zur Förderung von Innovationen in der Berufsbildung in der Folge des technologischen Wandels in der Europäischen Gemeinschaft) basiert auf der Ratsentschließung von 1983 über die Festlegung der Ausbildungspolitik für die 80er Jahre und wurde nach einer dreijährigen Vorbereitungsphase 1990 als Programm formalisiert, das sich mit der Auswirkung des technologischen Wandels auf die Qualifikationssysteme und Ausbildungsmethoden befaßt.
- Ab 1988 entstand PETRA (Aktionsprogramm für die Berufsbildung Jugendlicher und zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben) unmittelbar aus dem vorhergehenden Aktionsprogramm der Gemeinschaft zum Übergang der Jugendlichen von der Schule ins Erwachsenen- und Erwerbsleben; es sollte insbesondere den Problemen Rechnung tragen, die sich aus der hohen Jugendarbeitslosigkeit ergeben, indem neue Standards für die berufliche Erstausbildung in der Gemeinschaft festgelegt wurden.
- Jugend für Europa (Aktionsprogramm zur Förderung des Jugendaustauschs in der Gemeinschaft) wurde 1988 formalisiert, als Brennpunkt einer Reihe von Initiativen, die dem außerschulischen Austausch Jugendlicher Impulse verleihen sollen; es ist auf den Adonino-Bericht über ein Europa der Bürger zurückzuführen, der vom Europäischen Rat 1985 angenommen wurde.
- IRIS (Europäisches Netzwerk von Ausbildungsmaßnahmen für Frauen) wurde 1988 eingeleitet und ist auf die Empfehlung des Rates zum Zugang von Frauen zur beruflichen Bildung aus dem Jahre 1987 zurückzuführen; durch die Schaffung eines europäischen Netzwerks zur Unterstützung der Innovation im Bereich der beruflichen Bildung sollte eine wirksamere Beteiligung von Frauen herbeigeführt werden.
- LINGUA (Aktionsprogramm zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse in der Europäischen Gemeinschaft) wurde 1990 eingeleitet, aufgrund der wachsenden Besorgnis über die „Achillesferse“ so vieler Gemeinschaftsinitiativen, nämlich der Notwendigkeit, daß mehr Bürger in der Lage sein müssen, sich in mindestens zwei Fremdsprachen zu verständigen.
- 1990 leitete die Gemeinschaft außerdem das TEMPUS-Programm ein (Europaweites Mobilitätsprogramm für den Hochschulbereich), das die Umwandlung der Hochschulsysteme in mittel- und osteuropäischen Ländern unterstützen soll. Dieses Programm ist integrierender Bestandteil des PHARE-Programms, das von der Gemeinschaft aufgestellt wurde, um die wirtschaftliche und soziale Umstrukturierung in den mittel- und osteuropäischen Ländern zu fördern.
- 1991 wurde FORCE eingeleitet (Aktionsprogramm zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Europäischen Gemeinschaft), das sich auf die politische Entwicklung, die Innovation und den Erfahrungsaustausch im Bereich der beruflichen Weiterbildung konzentriert.

Eine relativ neue Entwicklung ist die Öffnung von COMETT (seit 1990) und ERASMUS (seit 1992) für Teilnehmer aus den EFTA-Ländern, wodurch der europaweite Charakter dieser Programme noch verstärkt wird. Die Vereinbarung über den europäischen Wirtschaftsraum wird nach ihrem Inkrafttreten ab dem 1. Januar 1995 eine Öffnung aller Bildungs- und Ausbildungsprogramme der EG für Teilnehmer aus EFTA-Ländern mit sich bringen.

Bildungs- und Ausbildungsprogramme der EG

Akronym	Vollständiger Titel	Laufzeit	Haushaltsvollzug bis 1992 (Mio. ECU)
COMETT	Programm für die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie	1986 bis 1994	206,6
ERASMUS	Gemeinschaftliches Aktionsprogramm zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten	1987 bis	307,5
PETRA	Aktionsprogramm für die Berufsbildung Jugendlicher und zur Vorbereitung der Jugendlichen auf das Erwachsenen- und Erwerbsleben	1988 bis 1994	79,7
JUGEND FÜR EUROPA	Aktionsprogramm zur Förderung des Jugendaustauschs in der Gemeinschaft — Programm „Jugend für Europa“	1988 bis 1994	32,2
IRIS	Europäisches Netzwerk von Ausbildungsmaßnahmen für Frauen	1988 bis 1993	0,75
EUROTECNET	Aktionsprogramm zur Förderung von Innovationen in der Berufsbildung in der Folge des technologischen Wandels in der Europäischen Gemeinschaft	1990 bis 1994	7,0
LINGUA	Aktionsprogramm zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse in der Europäischen Gemeinschaft	1990 bis 1994	68,8
TEMPUS	Europaweites Mobilitätsprogramm für den Hochschulbereich	1990 bis 1994	194
FORCE	Aktionsprogramm zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Europäischen Gemeinschaft	1991 bis 1994	31,3

Vertrag über die Europäische Union**KAPITEL 3****Allgemeine und berufliche Bildung und Jugend****Artikel 126**

1. Die Gemeinschaft trägt zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden Bildung dadurch bei, daß sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Lehrinhalte und die Gestaltung des Bildungssystems sowie der Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt.
2. Die Tätigkeit der Gemeinschaft hat folgende Ziele:
 - Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, insbesondere durch Erlernen und Verbreitung der Sprachen der Mitgliedstaaten;
 - Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden, auch durch die Förderung der akademischen Anerkennung der Diplome und Studienzeiten;
 - Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen;
 - Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustausches über gemeinsame Probleme im Rahmen der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten;
 - Förderung des Ausbaus des Jugendaustausches und des Austausches sozialpädagogischer Betreuer;
 - Förderung der Entwicklung der Fernlehre.
3. Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für den Bildungsbereich zuständigen internationalen Organisationen, insbesondere dem Europarat.
4. Als Beitrag zur Verwirklichung der Ziele dieses Artikels erläßt der Rat
 - gemäß dem Verfahren des Artikels 189b und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen Fördermaßnahmen unter Ausschluß jeglicher

Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten;

- mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Kommission Empfehlungen.

Artikel 127

1. Die Gemeinschaft führt eine Politik der beruflichen Bildung, welche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unter strikter Beachtung der Verantwortung der Mitgliedstaaten für Inhalt und Gestaltung der beruflichen Bildung unterstützt und ergänzt.
2. Die Tätigkeit der Gemeinschaft hat folgende Ziele:
 - Erleichterung der Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse, insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung;
 - Verbesserung der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt;
 - Erleichterung der Aufnahme einer beruflichen Bildung sowie Förderung der Mobilität der Ausbilder und der in beruflicher Bildung befindlichen Personen, insbesondere der Jugendlichen;
 - Förderung der Zusammenarbeit in Fragen der beruflichen Bildung zwischen Unterrichtsanstalten und Unternehmen;
 - Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustausches über gemeinsame Probleme im Rahmen der Berufsbildungssysteme der Mitgliedstaaten.
3. Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten fördern die Zusammenarbeit mit dritten Ländern und den für die berufliche Bildung zuständigen internationalen Organisationen.
4. Der Rat erläßt gemäß dem Verfahren des Artikels 189c und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Ziele dieses Artikels beitragen, unter Ausschluß jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten.

ISSN 0254-1467

KOM(93) 183 endg.

DOKUMENTE

DE

04 16

Katalognummer: CB-CO-93-229-DE-C

ISBN 92-77-55708-7

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
L-2985 Luxemburg

Bericht der Abgeordneten Dr. Egon Jüttner, Dr. Peter Eckardt und Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink

1. Beratungsverfahren — Allgemein

Die Arbeitsunterlage der Kommission „Leitlinien für die Gemeinschaftsaktion im Bereich allgemeine und berufliche Bildung“ (von der EG-Kommission vorgelegt) — ANLAGE — wurde von der Präsidentin des Deutschen Bundestages mit der EG-Sammelliste vom 2. Juli 1993, Drucksache 12/5358 Nr. 31, zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Frauen und Jugend sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen.

2. Beratungsverfahren — Mitberatende Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuß empfahl am 10. November 1993 einstimmig bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste Kenntnisnahme der Vorlage.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung empfahl am 20. Oktober 1993 einvernehmlich Kenntnisnahme der Vorlage.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend empfahl am 29. September 1993 einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS/Linke Liste Kenntnisnahme der Vorlage unter Berücksichtigung folgender Anmerkung:

„Der Ausschuß für Frauen und Jugend ist der Auffassung, daß die Leitlinien für die Gemeinschaftsaktion im Bereich allgemeine und berufliche Bildung zu allgemein gehalten sind, die Situation von Frauen und

Mädchen nicht hinreichend berücksichtigt und kein geschlechtsneutraler Sprachgebrauch in der Arbeitsunterlage verwandt wurde.“

Der Haushaltsausschuß empfahl am 30. September 1993 einvernehmlich bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS/Linke Liste Kenntnisnahme der Vorlage.

3. Beratungsverfahren — Federführender Ausschuß

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft beriet die Vorlage in seinen Sitzungen am 20. Oktober 1993 und am 8. Dezember 1993.

Bei der Beschlußfassung konnte der Ausschuß die Voten der mitberatenden Ausschüsse berücksichtigen. Er sprach sich einstimmig — bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste — für die Annahme der o. a. Beschlußempfehlung aus.

Dem Votum lag eine Stellungnahme der Koalitionsfraktionen zugrunde, die durch Vorschläge der Fraktion der SPD ergänzt wurde.

Der Ausschuß war sich einig darüber, daß die Arbeitsunterlage der Kommission gemeinsame Anliegen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung aufzeige, daß aber einzelne Punkte der Grundkonzeption zu kritisieren seien.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Dr. Egon Jüttner

Berichterstatte

Dr. Peter Eckardt

Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink

Berichterstatte

